

Rede des Herrenhausmitgliedes Paul Ritter v. Schoeller.

(Plenarsitzung der niederösterreichischen Handelskammer vom 21. Oktober.)

Die Wiener Handels- und Gewerbelammer hielt gestern eine öffentliche Plenarsitzung. Der Präsident, Herrenhausmitglied Paul R. v. Schoeller, gab der tiefen Trauer der Kammer über das Hinscheiden des Erzherzogs Ludwig Salvator Ausdruck und hielt hierauf folgende Ansprache:

Die Aufgaben der Kammer.

Wie ich in unserer letzten Sitzung vor dem Sommer die Ehre hatte anzukündigen, haben uns die abgelaufenen Monate mit großen und wichtigen Arbeiten beschäftigt, zu denen immer neue Aufgaben von gleicher Wichtigkeit hinzutreten. Es ist unser gesetzliches Recht, wir betrachten es aber auch als unsere Pflicht, auch ohne besondere Aufforderung zu jenen wichtigen Wirtschaftsfragen Stellung zu nehmen, die durch die großen historischen Umwälzungen auf die Tagesordnung gestellt werden. Wir haben die Pflicht, in diesen ersten Stunden die Interessen der von uns vertretenen Kreise mit allem Nachdrucke zu wahren. Wir tun es getreu der Tradition der Kammer, sich hierbei nicht von kleinlichen Sondergesichtspunkten leiten zu lassen, sondern immer das Wohl der gesamten Volkswirtschaft unseres Staates im Auge zu behalten, das ja die Grundlage auch alles Fortschrittes im einzelnen ist.

Das wirtschaftliche Verhältnis zum Deutschen Reich.

So sind wir gemäß Ihrem Beschlusse in der letzten Sitzung an die Erörterung unseres zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisses zum Deutschen Reich herangetreten und sind nun in der Lage, nach eifriger Vorarbeit unsere Entschliessung kundzugeben, welche sich für eine möglichst innige wirtschaftspolitische Annäherung an das Deutsche Reich ausspricht und Richtlinien für eine derartige Annäherung vorzuzeichnen sucht. Ein Grundgedanke dieser Entschliessung ist, daß nur ein Zusammenschluß großer Wirtschaftsgebiete zu einem machtvollen gemeinsamen wirtschaftspolitischen Vorgehen imstande ist, uns in Zukunft vor wirtschaftspolitischer Feindschaft entsprechend zu schützen, unsere Kräfte im Interesse der Bevölkerung und sowohl als auch unserer Staaten und ihrer Wehrkraft ausgiebig zu entfalten und die Wege wirtschaftlicher Expansion, die unsere Heere jetzt mit so viel Mut und Anstrengung nach dem Südosten eröffnen, auch mit Erfolg zu begehen. Wenn wir diesen Grundgedanken als maßgebend für unser Verhältnis zu einem Staate erachten, mit dem uns bisher nur politische und militärische Bundesgenossenschaft verband, die allerdings ihre unaustilgbare Besiegelung in diesem Weltkriege erfahren hat, so darf diese grundsätzliche Auffassung

wohl umso weniger außer acht von jenen beiden Staaten gelassen werden, die bisher durch ihre Geschichte, durch das geheiligte Band der gemeinsamen Dynastie, aber auch durch ihre bisherige gemeinsame Wirtschaft verbunden waren, von Oesterreich und Ungarn.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Darüber kann heute kein ernsthafter Staatsmann und Volkswirt, und zwar ebensowenig in Ungarn wie auch in Oesterreich, im Zweifel sein — und der Krieg hat es zur Genüge bewiesen, daß die Gemeinsamkeit unserer Wirtschaft eine unentbehrliche Grundbedingung der Großmachtstellung der Monarchie und als solche in gleicher Weise im Interesse Oesterreichs und Ungarn gelegen ist. Wir freuen uns, diese Auffassung auch von maßgebender ungarischer Seite offen anerkannt zu sehen und begrüßen es, wenn dies von meinem geehrten Kollegen, dem Präsidenten der Budapester Handelskammer, erst kürzlich geschehen ist — die Frage einer Zwischenlinie als unzeitgemäß bezeichnet wird. Damit ist bereits die Hauptgrundlage für den künftigen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn gegeben, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen derzeit wieder zur Erörterung steht. Wir müssen aus diesem grundlegenden Gedanken nun aber auch die notwendigen Folgerungen im einzelnen ziehen. Die weitaus wichtigste und gleichzeitig die Voraussetzung für die wirklich wertvolle und dauernde Verständigung mit anderen

Staaten, insbesondere aber mit dem Deutschen Reich ist die, daß die Wirtschaftsgemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn einen gesicherten und dauernden Charakter erhalten muß, daß das Wirtschaftsleben der Monarchie und damit auch deren politische Geltung nicht den fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt wird, welche die Folge unserer bisherigen Ausgleichsfristen waren. Im Interesse der Gesamtmonarchie, im Interesse ihrer Großmachtstellung, aber ebenso im wohlwollenen Interesse des Wirtschaftslebens Oesterreichs und Ungarns liegt die Abschließung eines Ausgleiches auf lange Dauer. Noch nie hat die Geschichte den Boden hierfür besser vorbereitet, als jetzt; noch nie ist die Notwendigkeit hierzu eine größere gewesen. Als zu Beginn dieses Jahres unsere Truppen gemeinsam mit den ungarischen auf den Rängen der Karpathen im härtesten hingebungsvollen Ringen einem übermächtigen Feinde den Zugang zu Ungarn wehrten, als sie dann gemeinsam die östlichen österreichischen Kronländer befreiten und siegreich den Feind in sein eigenes Land verfolgten, bei der gemeinsamen Verteidigung gegen den verräterischen Bundesgenossen von einst, bei der gemeinsamen Grenzwehr an der Donau und Save und im jüngsten erfolgreichen Vordringen, das uns mit unseren bulgarischen und türkischen Bundesgenossen vereinigen und die Bahn nach dem Orient politisch und wirtschaftlich freimachen soll, sind Oesterreich und Ungarn fester als je ineinander gewachsen. In hellem Jubel hat vor kurzem erst die Wiener Bevölkerung den Ungarn und Kroaten ihre Sympathie und herzliche Freundschaft bezeugt, wie es durch lange Jahre vorher nicht geschehen ist. Es wäre schweres Unrecht und arge Kurzsichtigkeit, wenn wir diese wertvollen Ergebnisse einer großen und bedeutenden Zeit vorübergehen lassen wollten, ohne dauernd oder wenigstens für lange Zeit zu besiegeln, was so oft zu kleinlichen Mißverständnissen, zu Haber und Entfremdung geführt hat, den Wirtschaftskrieg. Wir müssen also die Festlegung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit und die Abschließung eines Ausgleiches auf lange Dauer mit allem Nachdrucke, den wir unserem Votum zu geben vermögen, anstreben. Damit ist aber auch die Frage der weiteren Behandlung des Ausgleiches im gegenwärtigen Augenblicke gegeben. Ein Ausgleich auf lange Dauer muß die Neuerungen berücksichtigen, die uns die Weltgeschichte in den nächsten Monaten und nächsten Jahren auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete bringen wird. Wir müssen alle vorzeitigen Bindungen vermeiden, die uns hindern würden, diesen neuen Tatsachen und den neuen Erfordernissen entsprechend Rechnung zu tragen.

Wir könnten uns mit Ungarn über die Hauptfrage der Gemeinsamkeit unserer Wirtschaft und ihrer staatsfinanziellen Grundlagen allerdings bereits heute einigen. In einer Reihe von Einzelfragen, deren Erledigung von den kommenden Ereignissen abhängt, wird jedoch eine Einigung erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen können. Hierfür provisorische Abmachungen zu treffen, ist heute noch nicht notwendig, da ja derzeit und bis Ende 1917 der gegenwärtige Ausgleich in Geltung ist. Die Frage kurzfristiger, provisorischer Maßnahmen wird erst dann dringlich, wenn wider Erwarten bis gegen Ende 1917 eine Klärung nicht erfolgt. Die Verlängerung der gegenwärtigen Vereinbarungen, die nach den bisherigen Erfahrungen in vielen Punkten nicht mehr allen berechtigten Wünschen entsprechen und durch die nächste Zukunft wahrscheinlich weiter beeinflusst werden, für einen längeren Zeitraum, oder mit anderen Worten etwa die Verlängerung des bisherigen Ausgleiches mit geringfügigen Änderungen bereits heute auf weitere zehn Jahre, wie dies von verschiedenen Seiten zur Besprechung gestellt wurde, müßte als derzeit absolut unnötig, aber auch wegen der damit eintretenden Bindungen als unseren Interessen unbedingt widersprechend nachdrücklichst abgelehnt werden. Dagegen scheint es zweifellos am Platze, daß heute bereits die maßgebenden Stellen, und zwar, wie wir zu fordern berechtigt sind, in Fühlung mit den wirtschaftlichen Vertretungen, alle einschlägigen Fragen einem genauen Studium unterziehen, einen umfassenden Plan für die zukünftigen Vereinbarungen aufstellen und den Abschluß eines die Interessen der Monarchie befriedigenden Ausgleichsvertrages in dem Zeitpunkt vorbereiten, in dem dieses Problem reif geworden sein wird. Gleichzeitig müßte eine grundsätzliche Verständigung mit der Regierung des Deutschen Reiches erfolgen, damit wieder im Interesse der Gesamtmonarchie in unserem zukünftigen Ausgleich bereits auf jenen Plan Rücksicht genommen werden kann, über den sich die beiden Reiche nach unseren Wünschen und Vorschlägen einigen sollen.

Wenn der ernste Wille zu einer Verständigung mit Ungarn einerseits und mit dem Deutschen Reich andererseits vorhanden